Kantonsrat St.Gallen 43.06.11

ED / Postulat SP-Fraktion vom 6. Juni 2006

Talentschulen auch für künstlerisch hochbegabte Kinder

Antrag der Regierung vom 29. August 2006

Nichteintreten.

Begründung:

Das Postulat spricht zwei verschiedene Ebenen an: die spezifische Förderung künstlerisch hochtalentierter Kinder (Ziff. 1 nachstehend) und die breite künstlerische Förderung aller Schulkinder (Ziff. 2 nachstehend).

Mit dem IX. Nachtrag zum Volksschulgesetz, der soeben im Kantonsrat beraten wurde, werden die Schulgemeinden ermächtigt und verpflichtet, sportlich und künstlerisch hochtalentierten Schülerinnen und Schülern einen Beitrag an das Schulgeld für den Besuch einer anerkannten Förderschule zu bezahlen. Aufgabe solcher Förderschulen ist es, für die Koordination des Schulunterrichts und des Trainings optimale Rahmenbedingungen zu schaffen (Stundenplanung, Infrastruktur, Arbeitsorganisation, Aufgabenhilfe usw.).

Die Regierung wird den IX. Nachtrag zum Volksschulgesetz im Rahmen Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte (sGS 211.83) vollziehen. In dieser Vereinbarung dominiert der Sport. Bezüglich Kunst nennt die Vereinbarung einzig zwei Schulen im Kanton Zürich. Kunsttalenten aus dem Kanton St.Gallen wird der öffentlich mitfinanzierte Besuch dieser beiden Schulen offen stehen.

2. Die im Postulat erwähnte Kunstschule im Fürstentum Liechtenstein ist keine Talentschule in dem Sinn, dass darin obligatorischer Unterricht vermittelt würde und stundenplanerisch bzw. von der Infrastruktur her die Trainingsbedingungen optimiert würden. Es handelt sich vielmehr um ein Kursangebot, das allen Interessierten offen steht und die öffentliche Volksschule ergänzt, mithin um ein schulexternes Freifachangebot.

Auf der Ebene der Breitenförderung in der Kunst ist auf die umfassenden Aktivitäten in der Musik hinzuweisen. Fast alle St.Galler Schulgemeinden beteiligen sich an einer Jugendmusikschule. Jugendmusikschulen bieten den musikalischen Grundkurs und Instrumentalunterricht an. Das entsprechende Engagement ist für die Gemeinden und – im Finanzausgleich – für den Kanton mit einem beträchtlichen finanziellen Aufwand verbunden, da den Eltern trotz Freiwilligkeit kein kostendeckendes Schulgeld überbunden wird. Im Rahmen der anstehenden Revision der Stundentafel zur Einführung des Englischunterrichts und umfassender Blockzeiten in der Primarschule soll der musikalische Grundkurs obligatorisch erklärt und damit unentgeltlich werden. Dieser Schritt erhöht die finanzielle Belastung der Gemeinden und des Kantons abermals.

Es wäre an sich wünschenswert, dass die Schulgemeinden nicht nur in der Musik, sondern auch in der gestaltenden Kunst ein mit öffentlichen Geldern unterstütztes Freifachangebot aufziehen. Entsprechende Bestrebungen wären jedoch kostspielig und würden die finanziellen Möglichkeiten der meisten Gemeinden bzw. des Kantons sprengen. Vor diesem Hintergrund kann das grundsätzlich berechtigte Anliegen der Postulantin nicht weiterverfolgt werden.